

Noch einmal der Steuererlaß.

Es erregte bekanntlich allseitige Freude, als die Regierung bei der Eröffnung des Landtages in Bezug auf die Finanzen eine Wendung zum Bessern und schließlich einen Steuererlaß ankündigen konnte. Sie begründete ihre Auffassung durch die im Steigen begriffenen Erträge aus den Reichssteuern und die sich günstiger gestaltenden Verhältnisse der Betriebsverwaltungen. Den Steuererlaß stützte sie besonders auf den Ueberschuß im Ordinarium und glaubte den Erlass um so mehr schon jetzt bewilligen zu können, als sie die Hoffnung auf dauernde Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte für eine wohl begründete erklärte.

Man versetze sich in jene Zeit zurück und man wird den wohlthuenenden, erfreulichen Eindruck jener Ankündigung ermessen, zugleich aber die Enttäuschung der Gegner der Regierung, welche ihre Hoffnungen gerade auf die finanziellen Verlegenheiten derselben gebaut hatten. Von Anfang an trat das Bemühen derselben hervor, den Steuererlaß, welchen die Regierung dem Lande entgegenbrachte, zu verflüchtigen oder zu überbieten, um den günstigen Eindruck desselben im Lande für sich in Anspruch zu nehmen oder wenigstens für die Regierung zu vereiteln. Wir sahen die merkwürdige Erscheinung, daß die Fortschrittspartei, welche bis dahin die Möglichkeit des Steuererlasses bestritten hatte, plötzlich mit dem Antrage hervortrat, denselben statt zunächst für dieses Jahr, gleich dauernd zu bewilligen, unbekümmert darum, wie sich die nächsten Jahre gestalten würden und ob hiernach die Verhältnisse wirklich so lägen, wie die Regierung allerdings hoffte, ohne jedoch die Bürgschaft hierfür übernehmen zu wollen. Als jener zu weit gehende Antrag keine Aussicht auf Erfolg darbot, suchte man nach andern Mitteln, die Absicht der Regierung selbst zu vereiteln.

Den willkommenen Vorwand dafür bot neuerdings die Erklärung der Regierung, daß die Matrikularbeiträge für das Reich im nächsten Jahre ungefähr um ebensoviel erhöht werden würden, als der Steuererlaß betragen solle, daß sich aber der Betrag noch nicht genau feststellen lasse und eventuell auf anderweitige Deckung desselben Bedacht genommen werden müsse. Der Steuererlaß wurde deshalb als ungerechtfertigt erklärt, vielmehr die vorherige Feststellung des Matrikularbeitrages für das nächste Jahr verlangt.

Wir meinen jedoch, daß der Finanzminister richtig verfahren ist, indem er trotz der in Aussicht stehenden Vermehrung der Matrikularbeiträge die Finanzen Preußens so feststellte, wie geschehen, und den hiernach im Ordinarium vorhandenen Ueberschuß zu einem Steuererlaß verwendet wissen will. Jedermann wußte aus den im Reichstage öffentlich gepflogenen Verhandlungen, daß der Militäretat um die in Rede stehende Summe vermehrt werden und hiernach die Matrikularbeiträge steigen würden; jedermann wußte aber auch, daß der preussische Etat vor dem Reichsetat festzustellen sei und daß die allein sichere Grundlage desselben, die allein maßgebende Ziffer der Matrikularbeiträge die schon festgestellte vorjährige, nicht eine mögliche oder wahrscheinliche künftige sei. Die erfahrenen Budgetleute des Parlaments würden mit Recht einen Finanzminister tadeln, welcher eine andere Grundlage für seine Finanzaufstellung benutzte. Von allen bisher anerkannten Gesichtspunkten ist daher die Annahme eines wirklichen Ueberschusses im Ordinarium und die Verwendung desselben zu einem Steuererlaß gerechtfertigt.

Die Regierung hat ihrerseits einem dauernden Steuererlaß widerstrebt, weil sie keine absolute Sicherheit für die dauernde Besserung unserer Finanzen besitzt und weil sie ihrerseits die altpreussische Gewissenhaftigkeit auch in dieser Beziehung üben will. Es entspricht aber durchaus den Verhältnissen, wenn der Finanzminister als Deckung für die größeren Bedürfnisse des Reichs eben auf die Möglichkeit und Hoffnung hinweist, daß sowohl die Reichssteuern, als die Betriebseinnahmen schon im nächsten Jahr sich soweit steigern werden, um den vorhandenen Ausfall zu decken.

Wir glauben daher, daß der Finanzminister

völlig in seinem Rechte ist, wenn er den Steuererlaß zunächst für ein Jahr allen Einwendungen gegenüber aufrecht erhält. Das Land würde es dagegen den Parteien zuschreiben haben, wenn die wohlgemeinten Absichten der Regierung nicht in Erfüllung gehen sollten. Wir hoffen indes noch jetzt auf die vollständige Anerkennung der durchaus den bisherigen Verhältnissen entsprechenden Vorschläge der Regierung.

Die parlamentarische Regierung und die Parteien in Deutschland.

(Aus der Jolly'schen Schrift.)

Nach Schilderung der Parteien im Reichstage (welche ein fortschrittliches Blatt als einen klar und scharf geschliffenen Spiegel für alle Parteien bezeichnet) kommt Jolly zu folgenden »Resultaten«:

»Wer anerkennt, daß unsere politischen Parteien ungefähr so beschaffen sind, wie sie hier geschildert wurden, wird zugeben müssen, daß für uns das sogenannte parlamentarische Regierungssystem eine Unmöglichkeit ist, darunter diejenige Form des Konstitutionalismus verstanden, bei welcher das jeweilige Ministerium, wenn nicht formell rechtlich, doch thatsächlich mehr oder weniger der geschäftsleitende Ausschuss des Parlaments bezw. der Majorität in demselben ist, so daß dieses zwar nicht direkt regiert, aber doch den bestimmenden Einfluß auf die von ihm abhängige Regierung ausübt. Diesem System stehen bei uns auch noch andere, gleich unübersteigliche Hindernisse im Wege. Die preussische Krone, mit welcher jetzt auch die Kaiserwürde verbunden ist, hat nie entfernt eine Schwälmerung ihrer Machtfülle erfahren, wie sie in dem sogenannten parlamentarischen System gelegen ist, und sie hatte um so weniger eine Veranlassung, eine solche in dem von ihr selbst geschaffenen Reich auf sich zu nehmen, als auch in keinem einzigen der deutschen Einzelstaaten, so verschiedenartig in denselben die Rechte der Volksvertretung und deren thatsächliche Macht sich entwickelt haben mochten, jenes System hergebracht war. Dasselbe verträgt sich eben so wenig mit den zwei mächtigsten Stützen und Werkzeugen, welche das deutsche Königthum für sich und den deutschen Staat geschaffen hat, unserm Heer und unserm Beamtenhum. Aber auch abgesehen von diesen dem Parlament gegenüberstehenden Kräften, wird durch das innere Wesen unserer konstitutionellen Körperschaften selbst, welches durch die Art und Beschaffenheit der politischen Parteien bestimmt wird, für uns das parlamentarische Regierungssystem ausgeschlossen.

Schon rein äußerlich betrachtet, stößt dasselbe im Reich auf die Schwierigkeit, daß wir viel zu viele Parteien haben, von denen bisher keine jemals über die absolute Mehrheit im Reichstag verfügte und von denen auch keine Aussicht hat, in absehbarer Zeit zu solcher Majorität zu gelangen. Es ist aber doch nicht bloß politische Unart, sondern in dem Wesen und der historischen Entwicklung unserer Parteien begründet, daß wir zu einer einfachen Zweitheilung derselben nicht wohl gelangen können. So wäre das parlamentarische Regierungssystem bei uns sofort zu Koalitionsministerien mit aller ihnen anhängenden Schwäche und Korruption genöthigt.

Viel größer noch als die äußern Hindernisse sind aber die innern Schwierigkeiten, welche bei uns dem parlamentarischen System entgegenstehen. Wir haben, und damit ist alles entschieden, keine Parteien, welche als solche regierungsfähig wären. Um mit den Liberalen zu beginnen, unter welchen das parlamentarische System wohl die meisten Anhänger zählt, wird die Regierungsfähigkeit der Fortschrittspartei außerhalb ihrer eignen Reihen kaum Vertheidiger finden. Der geringste Anstand liegt in der numerischen Schwäche, die sich ja auch einmal in Stärke verwandeln könnte; aber eine normale Leitung der Staatsgeschäfte ist nicht wohl möglich vom Standpunkt des starren Prinzips aus, das wegen seiner behaupteten theoretischen Richtigkeit um seiner selbst willen durchgesetzt werden soll, neben welchem den Thatsachen Rechnung zu tragen, als charakterlose Schwäche verpönt wird. Die Fortschrittspartei betrachtet unbekümmert um alle thatsächlich bestehenden Verhältnisse die Regierung lediglich nach den Anschauungen der parlamentarischen Mehrheit als *raison écrite*, das hält sie aber nicht ab, ihrerseits namentlich durch innerlich absolut unhaltbare Koalitionen den Werth einer parlamentarischen Mehrheit auf sein Minimum herabzudrücken, ein recht sprechender Beweis dafür, wie sehr der Partei in der Verfolgung ihrer Theoreme die zum Regieren unerlässliche Fähigkeit abhanden gekommen ist, die thatsächlichen Bedingungen des Erstrebten richtig zu würdigen.

Aber auch die nationale liberale Partei, obgleich sie neben ihren theoretischen Ueberzeugungen und Idealen grundsätzlich Rücksicht nimmt auf alle gegebenen Thatsachen, ist doch weit entfernt, den

Aufgaben genügen zu können, welche das parlamentarische System an die Parteien stellen muß. Wesentlich durch theoretische Meinungen zusammengehalten, gegen deren Schwanken und Differenzen es keinen Schutz giebt, ist sie nicht stark genug, die schwere und kostbare Last der Regierung tragen zu können. Man denke sich ein nationalliberales Parteiministerium; dasselbe würde bestrebt sein, nach den Grundsätzen des Liberalismus die Regierung zu führen, es würde aber begreiflich der harten Wirklichkeit mehr und größere Konzessionen machen müssen, als das Parteiprogramm mit sich bringt. Die Partei vertritt Ideale, wenn sie dieselben auch mit Rücksicht auf das praktisch Erreichbare zu mäßigen weiß und sie nicht abstrakt, sondern unter Beachtung der gegebenen Verhältnisse entwirft und auszuführen sucht. Das Ideal kann aber nie vollständig verwirklicht werden, es verliert bei der Ueberführung in die Realität unvermeidlich vieles von der Vollkommenheit, mit welcher es in der Gedankenwelt prangte. So unmöglich die absolute Erreichung des Zieles ist, so unabweisbar ist für Denjenigen, der überhaupt einen idealen Standpunkt einnimmt, die Forderung, wenigstens nach immer weiterer Annäherung an dasselbe zu ringen. So führt der allgemeine Standpunkt der nationalliberalen Partei mit einer gewissen Nothwendigkeit dahin, daß sie auch einem aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen Ministerium, selbst soweit dasselbe streng die Parteigrundsätze zu befolgen bestrebt ist, nicht unbedingt sich unterordnet, sondern ihm kritisch und treibend gegenüber tritt. Selbst der Reiz, die herrschende Partei zu sein, würde sie kaum davon abhalten. Der Versuch, der Herrschaft einer solchen Partei dadurch einen reelleren Rückhalt zu verschaffen, daß ihr die Vergebung von Aemtern und Würden, von einflußreichen und einträglichen Stellen lediglich nach Parteirücksichten gestattet würde, ist unter unseren Verhältnissen, zum Glück für uns, unmöglich. Die Folge ist, daß die Partei sich viel weniger darum bemüht, die Regierung in der Hand einzelner ihrer Mitglieder zu erhalten, als darum, daß ihre Grundsätze möglichst rein durchgeführt werden, und sie ist deshalb wenig geneigt, diesen etwas zu vergeben, um den Jbrigen die Behauptung der Herrschaft zu erleichtern. Die Parteigrundsätze, welche höher stehen als die Partei und sie beherrschen, bewahren unter allen Umständen ihre Anziehungskraft auf die Parteigenossen und werden gerade die entschiedensten Anhänger und Vertreter der Parteilehren immer wieder um sich sammeln und leicht in eine Art Oppositionsstellung selbst gegen ein ganz aufrichtiges Parteiministerium drängen, welches durch die Verhältnisse sich genöthigt sieht oder glaubt, die Schärfe der Prinzipien etwas ermäßigen zu müssen. In einer Partei, welche wesentlich durch die Gemeinsamkeit ihrer theoretischen Ueberzeugungen, das freieste und flüchtigste, was es giebt, zusammengehalten wird, ist die strenge Parteidisziplin ziemlich undenkbar, ohne welche das parlamentarische Regierungssystem nicht bestehen kann. Für dasselbe taugen nur solche Parteien, welche gewohnt sind, den erkorenen Führern, so lange ihre Führerschaft anerkannt ist, sich unterzuordnen, statt in jedem einzelnen Falle sich die Prüfung und Entscheidung vorzubehalten, ob die Führer den richtigen Weg verfolgen. Eine derartige Disziplin liegt den Nationalliberalen ferner, als allen anderen Parteien; es ist bekannt, eine wie weit gehende Toleranz sie unter einander üben müssen, wie die Fälle gar nicht selten sind, in welchen die Partei bei der Abstimmung, mitunter in fast gleiche Hälften, sich spaltet oder in welchen einzelne Führer von dem Gros der Partei sich trennen, ohne darum die Führerschaft zu verlieren oder aufzugeben, und doch war all diese Toleranz nicht im Stande, die Partei vor der Sezession einer Anzahl ihrer hervorragendsten Mitglieder zu bewahren. Ist es schon jetzt unmöglich, innerhalb der nationalliberalen Partei eine festgeschlossene Einheit und strenge Unterordnung unter den oder die erkorenen Führer aufrecht zu erhalten, so würde es unter den Versuchungen des parlamentarischen Systems noch weniger gelingen. Indem dasselbe auf die Erlangung der Mehrheit im Parlament die Prämie setzt, die Regierung bilden zu dürfen, fordert es neben allen guten auch alle schlimmen Kräfte zum äußersten Wagen heraus.

Ist jede einzelne unserer Parteien, für sich betrachtet, wenig geeignet oder gewillt, dem parlamentarischen Regierungssystem zu dienen, so paßt zu demselben noch weniger ihr gegenseitiges Verhältnis. Die Gegensätze zwischen ihnen sind so scharf, die Grundlagen, auf welchen sie ruhen, so verschiedenartig, daß ein Wechsel des Regiments zwischen ihnen, die Leitung des Staates abwechselnd nach dieser und jener Parteirichtung unvermeidlich zur Verwirrung führen müßte. Das parlamentarische Regierungssystem setzt Parteien voraus, welche grundsätzlich nicht allzumeist auseinanderstehen und die einzelnen im Staatsleben auftretenden Probleme im Wesentlichen nach dem gleichen Maßstab beurtheilen. Es beruht darauf, daß die zwei einander gegenüberstehenden Parteien die naturgemäß bei jeder Sache an sich vorhandenen zwei verschiedenen Seiten, ihre Licht- und ihre Schattenseite, in kontradiktorischem Verfahren geltend machen, während sie über den Maßstab, nach welchem gemessen werden soll, im Wesentlichen einig sind, wie zwei Anwälte im Prozeß die entgegengesetzten Seiten der Sache vertreten, über die oberste Norm aber, nach welcher zu entscheiden ist, übereinstimmen.

Behagen oder Mißbehagen über den Gang unserer politischen Entwicklung, namentlich in den aktiv daran beteiligten Kreisen,

hängt wesentlich davon ab, ob man sich entschließt, einfach auf alle Versuche zur Einführung oder Nachahmung des parlamentarischen Regierungssystems zu verzichten oder nicht. Die Zahl derjenigen, welche an die Möglichkeit seiner sofortigen Verwirklichung glauben, ist wohl sehr gering, sehr groß aber die Zahl derjenigen, welche sich nicht entschließen können, es als letztes Endziel aufzugeben, und welche einseitigen im Sinne desselben urtheilen und nach dem Maßstab desselben messen. Was die Zukunft bringen wird, kann Niemand wissen; zur Zeit, d. h. für den ganzen Zeitraum, welcher bei dem politischen Handeln überhaupt ins Auge gefaßt werden kann, ist das System unmöglich, von allem Andern abgesehen, auch wegen der thatsächlichen Beschaffenheit unserer Volksvertretung und unserer politischen Parteien, die nicht willkürlich sich ändern läßt. Wir sind auf die Pflege und Fortbildung des rein konstitutionellen Systems angewiesen, welches in der anerkannten und kräftig geübten Theilnahme der Volksvertretung an der Gesetzgebung und der Finanzverwaltung volle Gewähr giebt für die Volksthümlichkeit der Rechtsentwicklung und die Schonung der finanziellen Kräfte des Staates und seiner Angehörigen; es giebt die Sicherheit, daß in unserm Staat nach Recht und Gesetz verfahren werden muß unter der rechtlichen Verantwortlichkeit der Regierung und unter dem weit ausgedehnten Schutz unabhängiger Gerichte, und es eröffnet durch die politische Verantwortlichkeit der Regierung die Möglichkeit, deren Gesamthaltung so zu beeinflussen, daß sie der von einer bleibenden Mehrheit der Volksvertretung verteidigten politischen Richtung auf die Dauer Berücksichtigung nicht versagen kann. Dieses System ist freilich noch weit entfernt von der Vollendung seines inneren Ausbaues, welche erst aus der Arbeit und den Ueberlieferungen vieler Generationen hervorgehen wird. Wir sind aber doch seit der Gründung des Reichs entschieden und mit Erfolg in seinen Bahnen gewandelt, und wenn man nach seinem Maßstab und ohne beirrende Seitenblicke auf das parlamentarische Regierungssystem nißt, wird ein großer Theil des, wie sich nicht läugnen läßt, jetzt vorhandenen Mißbehagens und der Klagen, für die Zukunft sei nichts vorbereitet, als unbegründet erscheinen.

Vom Landtage. Das Haus der Abgeordneten hat in seinen letzten Sitzungen sich ausschließlich mit der zweiten Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1881/82 beschäftigt, und zwar, abgesehen von mehreren kleineren Etats, die Spezialetat des Ministeriums für Handel und Gewerbe, der Bauverwaltung, der Justizverwaltung, den Rest des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung, den Etat des Ministeriums des Innern, den Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und einen Theil des Etats des Finanzministeriums erledigt. Die Funktionszulage für die Vorsteher der Centralbüros in den verschiedenen Verwaltungen wurde von dem Hause abgelehnt; desgleichen wurden die Kosten für die Regulirung der Spree (einschließlich des Landwehrkanals in Berlin) und der Havel im Betrage von 1,500,000 Mark abgelehnt. Zum Etat des Ministeriums des Innern wurde trotz des Widerspruchs des Ministers Grafen Eulenburg ein Antrag des Abg. Nickerdt dahin gehend angenommen, daß das Haus die Erwartung ausspreche, daß die Staatsregierung bei der Verwendung von Inseraten an Zeitungen nur die Zweckmäßigkeit der Verbreitung und nicht die politische Parteirichtung der Zeitungen in Betracht ziehe.

Die montenegrinisch-türkische Frage ist jetzt, Dank der Einigkeit der Mächte und den Bemühungen des Sultans, zum Abschluß gekommen. Am Freitag, 25. November, wurde Dulcigno von dem Oberkommandirenden der türkischen Truppen, Derwisch Pascha, den Montenegrinern übergeben. Da hierdurch die Anwesenheit der vereinigten europäischen Flotte in der Bucht von Teodo gegenstandslos geworden, hat dieselbe sich aufgelöst und am Sonntag (5. Dezember) die Abfahrt nach verschiedenen Richtungen hin angetreten.

Bei der Erledigung der Dulcigno-Angelegenheit, sowie bei der Auflösung der gemeinsamen europäischen Flotte, ist von allen Mächten den Bestimmungen und zugleich dem Geiste des Berliner Vertrages geschuldigt worden.

Unser Kaiser nahm in der vorigen Woche die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs der Admiralität entgegen und arbeitete wiederholt mit dem Civil- und dem Militärkabinet. Am Mittwoch (1. Dezember) wurde der bayrische Gesandte Graf Lerchenfeld, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte, in Audienz empfangen. Am Sonnabend (4. Dezember) empfing der Kaiser den Besuch des Großherzogs von Oldenburg, welcher auf der Durchreise nach St. Petersburg hier eingetroffen war.

Unsere Kaiserin ist am Donnerstag (2.) zu dauerndem Aufenthalt wieder in Berlin eingetroffen.

Unser Kronprinz ist in der Nacht vom Sonntag (5.) auf Montag von Wiesbaden nach Berlin zurückgekehrt.